

Kinderschutzkonzept der elementarpädagogischen Einrichtung Waldkindergarten Hohenems

Dezember 2023



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1 Über uns	4
2 Was ist ein Kinderschutzkonzept?	4
3 Definition: Kindeswohl.....	5
3.1 UN-Kinderrechte.....	5
3.2 Kinderschutz geht uns alle an	5
4 Risikoanalyse – Risikofaktoren:	6
5 Kindgerechte Kommunikation	10
6 Präventionsmaßnahmen:.....	11
6.1 Präventionsangebote für Kinder	11
6.2 Personalvoraussetzungen	11
6.3 Haltung	12
6.4 Verhaltenskodex	12
7 Mitteilungspflicht.....	14
8 Dokumentation, Monitoring und Evaluation	15
9 Wichtige Telefonnummern:.....	17

Vorwort

Geschätzte Eltern und Erziehungsberechtigte,

- Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf freie Meinungsäußerung
- Recht auf Schutz vor Misshandlung



... sind nur vier der Kinderrechte, welche 1989 von der Generalversammlung der vereinten Nationen verabschiedet und seit dort in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind. Die Stadt Hohenems legt größten Wert darauf, dass diese und die restlichen Kinderrechte für alle in Hohenems wohnenden und/oder betreuten Kinder eingehalten werden. Damit dies gewährleistet werden kann, haben unsere öffentlichen Kinderbildungseinrichtungen von den Kinderbetreuungen über die Kindergärten bis hin zu Schülerbetreuungen / den Volks- und Mittelschulen ein Rahmenkonzept durch die Stadtverwaltung erhalten, welches sie in der Einrichtung individuell angepasst haben. Das Ihnen vorliegende Kinderschutzkonzept ist das Ergebnis, wie die Einrichtung – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen – gegen jegliche Gewalt an Kindern arbeitet. Dieses Konzept soll auch Ihnen einen Überblick geben.

Bei näheren Fragen stehen Ihnen

- die PädagogInnen,
- die Stadtverwaltung

(Leitung Kindergartenreferat Fr. Nicole Weirather: nicole.weirather@hohenems.at, Leitung Bildungsabteilung Fr. Ingrid Stark: ingrid.stark@hohenems.at)
sowie ich natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit einem lieben Gruß



Vizebgm. Mag. Patricia Tschallener
patricia.tschallener@hohenems.at

1 Über uns

Unser Kindergarten ist wie der Name schon verrät ein Outdoor Kindergarten, der sich am Konzept der Waldpädagogik orientiert. Wir sind täglich an der frischen Luft und unser Standort ist idyllisch am Waldrand gelegen. Ein kleines Häuschen direkt daneben bietet uns Notunterkunft, Schutz vor Kälte und die Möglichkeit auch im Winter weiterhin zu basteln und feinmotorischen Tätigkeiten nachzugehen. Im Freien steht uns zudem ein überdachter Unterstand zur Verfügung, damit geleitete Aktivitäten und Angebote bei jedem Wetter stattfinden können.

Ein kleiner Pfad verbindet uns mit dem öffentlichen Spielplatz vor Ort, den auch wir gerne nutzen.

Unser Team besteht derzeit aus zwei pädagogischen Fachkräften, einer Assistentkraft und einer Betreuungshelferin. Die Kinder sind zwischen drei und sechs Jahre alt.

2 Was ist ein Kinderschutzkonzept?¹

Die Schaffung von sicheren Orten für Kinder sollte in jeder Kinderbildungs – und betreuungseinrichtung an oberster Stelle stehen, um die Kinder vor jeder Art von Gewalt schützen zu können. Gewalt geschieht nicht nur im privaten Raum, sondern auch in Kinderbildungs – und betreuungseinrichtungen.

Egal wo sich die Kinder aufhalten, haben diese ein Recht auf Wertschätzung und Schutz vor Gewalt. Kinderschutzkonzepte beinhalten präventive Maßnahmen, professionelle Interventionen im Verdachtsfall sowie Monitoring und Dokumentation und sind in täglichen Abläufen der Kinderbildungs – und betreuungs umzusetzen.

Kinderschutzkonzepte dienen dazu, alle Formen von Gewalt in Organisationen vorzubeugen und Risiken zu minimieren. Zudem gibt es auch dem Team in Verdachtsfällen Handlungssicherheit, mit welcher professionell auf Gewalt und Grenzüberschreitungen reagiert werden kann.

Das Kinderschutzkonzept ist eine solide Grundlage, den Kinderschutz in der Organisation professionell umzusetzen (vgl. Plattform Kinderschutzkonzepte, o. J.).

Mit dem Kinderbildungs – und betreuungsgesetz (KBBG) wurde in Vorarlberg jeder Träger einer Einrichtung verpflichtet, bis 31.12. 2023 ein Kinderschutzkonzept zu erstellen (§ 12 Abs.1 lit.d).

Das Kinderschutzkonzept muss jeder Träger für seine spezifischen Anforderungen, Rahmenbedingungen und seine Zielgruppe selbst entwickeln. Wichtig ist, das Team an der

¹ <https://vorarlberg.at/-/kinderschutz-vorarlbe-1>

Entwicklung zu beteiligen, da dieses zu einer gemeinsamen Identifikation und Haltung zum Kinderschutz beiträgt.

Wir im Waldkindergarten sind gegen Gewalt an Kindern und setzen das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt. Aus diesem Grund haben wir auch das Konzept der Gewaltfreien Kommunikation in unsere Arbeit integriert und legen großen Wert auf den Umgang miteinander; den Umgang im Team, sowohl auch mit den Kindern und unter den Kindern.

3 Definition: Kindeswohl

3.1 UN-Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention legt fest, welche Rechte Kinder von der Geburt bis zur Volljährigkeit haben. Im Wesentlichen können diese Rechte drei Bereichen zugeordnet werden, nämlich Vorsorge (Recht auf Leben, Nahrung, Bildung, Freizeit), Schutz (Recht auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung in jeder Form) und Beteiligung (Recht auf Berücksichtigung der Meinung von Kindern und Jugendlichen, auf Informations- und Meinungsfreiheit, auf Privatsphäre).

In Österreich ist die UN-Kinderrechtskonvention seit 1992 in Kraft. 2011 wurden zentrale Kinderrechte in der Bundesverfassung verankert. Damit wurde ein gesellschaftspolitisches Anliegen definiert und das umfassende Wohl von Kindern zum grundlegenden Staatsziel erklärt.

3.2 Kinderschutz geht uns alle an

Der Schutz von Kindern vor jeder Form von Gewalt und Vernachlässigung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In erster Linie ist es Aufgabe der Eltern, den Schutz und das Wohl ihrer Kinder zu gewährleisten. Effektiver Kinderschutz beginnt mit der frühzeitigen² Unterstützung von Eltern, damit sie ihre Erziehungsaufgaben liebevoll und mit Freude wahrnehmen können. Für das Gelingen von Kinderschutz braucht es von uns allen die Aufmerksamkeit und die Bereitschaft, sich für Kinder einzusetzen. Wenn es jedoch zu Gewalt und Vernachlässigung kommt, ist professionelle Unterstützung und Hilfe für Familien notwendig. Diese Kernaufgabe wird gemäß den Zielen und Grundsätzen des KJH-Gesetzes durch breit aufgestellte und differenzierte Hilfsangebote der

öffentlichen sowie der privaten KJH und in Kooperation mit den einschlägigen Stellen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystems erfüllt.

4 Risikoanalyse – Risikofaktoren:

In der Risikoanalyse versucht die Einrichtung sämtliche Risiken für Kinder zu identifizieren, die durch das Angebot, die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation nach innen und außen, aber auch die Personalstruktur,... bestehen, mit dem Ziel, im Kinderschutzkonzept Maßnahmen festzulegen, die das Risiko für Kinder weitestgehend zu minimieren.

„Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essentieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln“ (UNICEF, o.J.).

Gewaltformen:

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter und kann sich durch die verschiedensten Erscheinungsformen äußern (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 45):

- Vernachlässigung: (z.B. unzureichende oder fehlende Versorgung, mangelnde Zuwendung und Förderung sowie der ungenügende Schutz vor Gefahren und die Verletzung der Aufsichtspflicht);
- Körperliche oder physische Gewalt: umfasst Handlungen, die die körperliche Integrität verletzen oder verletzen können – auch wenn sie „erzieherisch“ gemeint sind (z.B. Schläge, Verbrennungen, Schütteln, Würgen, Tritte);
- Seelische oder psychische Gewalt: umfasst wiederholte, teils mutwillige Handlungen, verbale Äußerungen und Verhaltensformen, die dem Kind das Gefühl geben, wertlos zu sein, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt u.a. (z.B. Beschimpfungen, ständige Abwertung, Isolierung, Liebesentzug, Drohungen);
- Sexuelle Gewalt: darunter sind Handlungen einer Person, mit, vor oder an einem Kind, zu verstehen, die der sexuellen Erregung oder Befriedigung dieser Person dienen (z.B. gemeinsames Betrachten von pornographischen Bildern und Videos, das Zwingen zum Geschlechtsverkehr oder zur Masturbation).

1) Situationen, in denen Kinder in unserem Haus möglicherweise gefährdet sind:

- Finger einklemmen > die Türen lassen sich sehr schwer schließen
- Bänke/Tische sind einklappbar > einklemmen/umkippen möglich
- Dachgeschoß, wenn die Kinder unerlaubt die steile Treppe benutzen
- Während Bring und Abholzeiten
- Wenn Kinder allein oder mit anderen Kindern auf die Toilette gehen
- Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeitern und Kindern
- Fehlende Sauberkeit des öffentlichen Spielplatzes (oft Verschmutzt am Wochenende)
- Spiel in Gang (Rückzugsmöglichkeit)
- Bei Ausflügen, Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Wenn Fremde Kurierdienste, Stadtmitarbeiter oder Mitglieder der Faschingszunft das Haus betreten
- Umgang der Kinder untereinander (wenn die Grenzen > „Nein/Stopp“ nicht geachtet werden, oder statt verbal, körperliche Grenzen gesetzt werden)
- Enger Gang, erhöhtes Risiko aus Platzmangel geschubst/gestoßen/getroffen zu werden
- Lautstärke: Der geschlossene Raum ist für eine Gruppe von 16 Kindern zu klein um freies Spiel und einen angenehmen Aufenthalt für längere Zeit zu gewährleisten. Als Notunterkunft, oder zum kurzzeitigen Aufenthalt ist dieser geeignet, aber wenn aufgrund von Personalentfall der ganze Vormittag zur Gewährleistung der Übersicht und Sicherheit drinnen verbracht wird, ist der Lärmpegel und der Platz, für die Gruppe sowie auch die Fachkräfte, eine Überforderung.
- Bei Ausflügen, Fahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln

2. Risiken durch Räumliche Gegebenheiten:

Innenraum

- Fehlende Einsicht in den Gang/zur Toilette
- Bei Unachtsamkeit > unverspernte Schranktüren (Putzmittelzugriff), offen lassen der Stiege in das Dachgeschoß
- Fehlende Übersicht bei der Ankleidesituation (Wechsel von Innen nach Außen)
> Kinder die bereits fertig sind und draußen/im Raum warten

Außenbereich

- Übersicht (großräumige Nutzung möglich, oft Einschränkungen notwendig), insbesondere bei Personalmangel
- Von außen nicht einsichtbare Orte: Spielhüsle, Toilette, hinter Bäumen, hinter dem Unterstand
- Stolperfallen > Baumstümpfe, Wurzeln, etc. > Achtsamkeitsübungen
- Brennnesseln und Giftpflanzen (klare Regeln)
- Rutschgefahr (nasses Holz) Rampe zum Spielhüsle, eisiger Untergrund im Winter, matschig bei Regenwetter

3. Risiken auf Ebene des Personals und der Kinder:

- Schwierigkeiten die Balance zwischen Nähe und Distanz zu halten.
- Grenzen setzen
- Pflegesituationen > angepasst auf Bedürfnisse der Kinder > Klogang
Intimitätsbedürfnis beachten, Wohlfühlatmosphäre, ...
- Eingewöhnung (zeitlicher Druck, unfreiwilliges Trennen von Eltern durch „Zwang“)
- Schwierigkeiten Kinder die weniger auffällig sind, nicht zu „übersehen“, allen gerecht werden, talentierte Kinder zusätzlich fördern (insbesondere wegen Personalmangel)
- Fachkräftemangel > vermehrt und längere Nutzung der Notunterkunft (die für einen längeren Zeitraum nicht geeignet ist)
- Eigene Überforderung als pädagogischer Fachkraft im Umgang mit Kindern mit auffälligem Verhalten (in liebevoller Haltung bleiben, nicht ins Strafen verfallen, Geduld bewahren)
- Fehlende Unterstützung in schwierigen Situationen (sonderpädagogische Fachkräftemangel)
- Stress und damit verbundene Ungeduld
- Lärm durch fehlenden Lärmschutz
- Familiäres Umfeld
- Besonderheiten im Verhalten einzelner Kinder (Aggression, beißen, schupfen,)
- Entwicklungsstand der Kinder (Altersunterschiede)

4. Risiken auf Ebene der Eltern:

- Fehlender liebevoller Umgang wegen Überforderung (Strafandrohung)
- Fehlendes konsequentes klares Grenzen setzen
- Maßregeln anderer Kinder durch Eltern

- Schwierige Momente in Bring- und Abholsituationen
- Unzuverlässigkeit der Eltern
- Nicht beachten der Kinder durch Smartphone
- Psychische Krankheiten, persönlicher schwieriger Hintergrund
- Besonderheiten im Verhalten einzelner Kinder (Distanzloses Verhalten, Aggression, beißen, untröstliches Weinen (zB durch unvollständige/missglückte Eingewöhnung))

5. Risiken im Bereich Strukturen und Abläufe

- Fehlerkultur
 - Fehler machen ist menschlich, wichtig daraus zu lernen, keiner erwartet vom anderen Perfektion, Fehler verzeihen und nachsichtig sein
 - Offenheit und Ehrlichkeit, direkt alles ansprechen
 - Arbeitskolleginnen ausprobieren lassen, gemeinsam reflektieren
 - Neue Ideen/Vorschläge anhören und besprechen
- Abläufe und Regeln
 - Zur Sicherheitsvermittlung
 - Gleichberechtigung für alle durch Regeln
 - Situationsangepasste Ausnahmeregelungen
- Beschwerdewesen
 - Verabsäumung der Besprechung bestimmter Themen/Situationen untereinander > damit alle informiert sind > durch unterschiedliche Arbeitstage (Teilzeitkräfte) erschwert
 - Anregungen anhören und ernstnehmen
 - Gemeinsame Lösungswege suchen
- Kommunikation
 - Wir reden miteinander und nicht übereinander
 - Schwierige Situationen/Streit/Verletzungen den Eltern erklären und weitergeben (auch im Team)
 - Wichtig – jeder hat andere Bedürfnisse/Grenzen – seine eigenen Grenzen klar kommunizieren > teils deswegen natürlich andere Regeln jeweils auf Bezugsperson angepasst (grundsätzlich dieselben)
Wohlbefinden des Personales!

- Kinderschutz
 - Besprechungen der Kinder im Team
 - Austausch mit unserer Vorgesetzten, der Sonderkindergartenpädagogin der Stadt und gegebenenfalls der Koordinatorin
 - Schutz der Kinder vor den anderen Kindern > teils Einzelbetreuung notwendig, viel klare und offene Kommunikation mit den Kindern und der Gesamtgruppe notwendig > Balance Integration verhaltensauffälliger Kinder ohne Zwang
 - Gewalt/schwieriges Verhalten soll nicht zur Ausgrenzung führen ... Schutz trotzdem gewährleisten

- Risiken durch Kooperation
 - Durch externe Personen, die das Haus Betreten (AKS Personal, Polizei, Feuerwehr, Bibliothek/Theaterbesuche, Zahnprophylaxe, Fotograf)

5 Kindgerechte Kommunikation

Was dürfen die Kinder von der pädagogischen Fachkraft erwarten, wenn sie von emotionalen Erlebnissen berichten? Es darf erwartet werden,

- dass das Kind sich beim Gespräch wohlfühlt
- dass Blickkontakt auf Augenhöhe hergestellt wird
- dass sie/er aufmerksam zuhört, Interesse zeigt und dem Kind Zeit lässt
- dass sie/er Reden mit Spielen kombiniert
- dass sie/er nachfragt, wenn etwas nicht verständlich ist
- dass das Kind nicht vor anderen Kindern bloßgestellt wird
- dass dem Kind Unterstützung angeboten wird
- dass sie/er deutlich das Ende eines Gespräches markiert

6 Präventionsmaßnahmen:

Die Stadt Hohenems als Träger der Hohenemser Kinderbildungs – und
betreuungsrichtungen verpflichtet sich ein Kinderschutzkonzept in das vorhandene
Gesamtkonzept in den einzelnen Einrichtungen zu implementieren. Um Grenzverletzungen
und Gewalt in der täglichen Arbeit mit Kindern vorzubeugen, sind präventive Maßnahmen
von enormer Bedeutung. Damit diese Maßnahmen in den Kindergärten und
Kleinkindbetreuungsrichtungen zielführend umgesetzt werden können, bedarf es der
Berücksichtigung verschiedener Faktoren:

1. Partizipation von Kindern
2. Transparenz
3. Verhaltenskodex im Umgang mit allen Beteiligten in der täglichen Arbeit
4. Fortbildungen/ Schulungen für die gesamten Mitarbeiter/innen

6.1 Präventionsangebote für Kinder

Entsprechend ihrem Entwicklungsstand soll schon den jüngsten Kindern in der Einrichtung ein
Mitspracherecht eingeräumt und die Kinder in ihrem Selbstvertrauen bestärkt werden. Handlungen /
Maß-nahmen wie beispielsweise Übernahme von Verantwortung und Teilhabe an der Tagesstruktur
werden im Konzept berücksichtigt.

6.2 Personalvoraussetzungen

Die Stadt Hohenems als Träger verpflichtet sich, Personal vor der Einstellung zu prüfen, hierzu wird ein
Strafregisterauszug angefordert, in diesem darf keine einschlägige Verurteilung enthalten sein. Des
Weiteren legt die Stadt Hohenems großen Wert auf Teambildungsmaßnahmen, Supervision und
regelmäßige Teammeetings.

Nicht nur in den Einrichtungen selber finden regelmäßige Besprechungen mit und für das Team statt,
sondern auch die Referatsleitung, als Vertreter der Stadt, ist im regen Austausch mit den Leitungen
und den dazugehörigen Teams.

6.3 Haltung

Eine wertschätzende, empathische, respektvolle und achtsame Haltung, die sich auf Augenhöhe mit den anvertrauten Kindern befindet, ist essentiell und begründet das Fundament in der Arbeit mit Kindern.

Unsere Werte im Team und mit den Kindern:

Sicherheit/Ordnung (Struktur, Regeln, Grenzen) & Halt, Geborgenheit (Nähe, Zeit – für das KI da sein)
Aktives/offenes/einfühlsames Zuhören (gehört werden, ohne Wertung), Geduld/Raum und Zeit für das sich Ausdrücken geben, Ehrlichkeit, Verlässlichkeit (Sicherheit), Gerechtigkeit, Selbstbestimmung
Toleranz und Akzeptanz (andere so nehmen wie sie sind) Offenheit für Andersartigkeit, Liebe
Hilfsbereitschaft, Empathie, Dankbarkeit, Wertschätzung, Vertrauen, Freiheit und Respekt.

Bild vom Kind:

Wir sehen das Kind als kleinen Entdecker, Experte für seine Bedürfnisse, gefühlsbetont, eigenständige selbstbestimmte Persönlichkeit, Verkörperung von Lebensfreude und Leichtigkeit, gleichwertig, kreatives Wesen, schlau, einzigartig, offen & neugierig, fantasievoll, Einheit von Körper, Geist und Seele.

6.4 Verhaltenskodex

„Ein Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest“ (Maywald, 2022, S. 73f). Der Verhaltenskodex ist eine Vereinbarung, in der man sich zu Grundsätzen bekennt im Hinblick auf die Berufsethik. Dieser stellt eine tragende Säule im Kinderschutzkonzept dar und bietet eine gute Möglichkeit, auf die Wichtigkeit der Einhaltung hinzuweisen.

Begrüßung und Verabschiedung:

- Begrüßung und Verabschiedung der Kinder mit Namen
- Sich Zeit nehmen um sie persönlich in Empfang zu nehmen
- Tür- und Angelgespräche mit Eltern werden geführt

Mahlzeiten:

- Wir pflegen ein offenes Jausekonzept, wodurch den Kindern ermöglicht wird auf ihr eigenes Hunger- und Durstempfinden zu achten und zu der Zeit zu essen in der sie tatsächlich Hunger empfinden.

Weil Kinder oft aufgrund ihrer Begeisterung für das Spiel die Jause vernachlässigen, haben wir zudem eine gemeinsame Jausezeit, zu der wir alle am Tisch sitzen und auf bewusstes, langsames, sorgfältiges Essen achten.

- Beim Essen achten wir genau darauf, dass im Sitzen gegessen wird und begrenzen das Jausen aus Hygienetechnischen auf zwei Orte, Ausnahmen ausgenommen.
- Gemeinsam mit den Eltern achten wir auf gesunde Ernährung während der Kindergartenzeit.

Die Eltern und Kinder wissen durch Gespräche welche Nahrungsmittel im Kindergarten erlaubt sind und welche nicht.

Pflegesituationen:

- Wenn möglich kann Kind entscheiden, von wem und wann es gesäubert wird.
Wenn dies nicht möglich ist, wird mit dem Kind besprochen welche Bedürfnisse es hat und was für sein Wohlbefinden notwendig ist.
- Wenn ein Kind wiederholt in die Hose macht, fragen wir verstärkt nach und versuchen es zum täglichen Klo Gang feinfühlig und achtsam zu motivieren und begleiten.
- Die Kinder dürfen keine Gegenstände einführen oder in Körperöffnungen stecken
- Wenn ein Kind Nein sagt, dann ist es ein Nein!

Konfliktsituationen:

- Unser Ziel ist es den Kindern helfen sich selbst zu helfen.
Wir fördern ihre Selbstwirksamkeit indem wir nur eingreifen, wenn wir sehen, dass das Kind resigniert/die eigenen Bedürfnisse und Wünsche nicht ausspricht/sich nicht zu wehren weiß/selber keine Lösung findet.
Dann findet ein Gespräch statt und das Kind wird bei der Lösung begleitet/unterstützt bis es sich selber zu helfen weiß.
- Wir bieten ein Rahmen, der respektvollen Umgang untereinander, Verständnis, Toleranz, Fehler, soziales und emotionales Wachstum, Verzeihung, Integration, Spiel, Toben und Nähe zulässt.
- Dabei werden die individuellen Bedürfnisse und Persönlichkeit der Kinder berücksichtigt.
- Pädagogische Konsequenzen erfolgen zeitnah, lösungsorientiert, individuell auf das jeweilige Kind angepasst.

Freie Spielsituationen

- Freies Rollenspiel als eine der wichtigen Spielformen
- Wir helfen den Kindern ins Spiel zu finden, zur Gruppe zu finden.

- Kinder dürfen sich auch zurückziehen und beobachten, Langeweile aushalten und selber herausfinden was sie wollen (weg von der Reizüberflutung der Medien zu sich finden)
 - Werden dabei jedoch beobachtet und begleitet (nicht allein gelassen)
- Wir sind immer ansprechbar und achten auf respektvollen, sowie gewaltfreien Umgang sowohl im Team, sowie zwischen uns und den Kindern und zwischen den Kindern.
- Wir beobachten und greifen, wenn nötig ein
- Kinder dürfen selber entscheiden ob sie unsere Hilfe wollen oder nicht

Pädagogische Angebote

- Morgenkreis ist für alle Pflicht
- Aktuelle Beiträge der Kinder wertfrei aufnehmen und miteinbinden
- Interessen der Kinder bei neuen geleiteten Aktionen einbinden
- Auch in schwierigen Situationen liebevoll und respektvoll bleiben > liebevolle Strenge (statt emotional geladen/persönlich nehmen)
- Teils freiwillige Beteiligung während des Angebots

Ausflüge und Unternehmungen

- Im Voraus gute Planung, Organisation, genügend Zeit gewährleisten.
- Regeln im Straßenverkehr, Bus, Bahn im vorab besprechen
- Kindgerechte, interessante Ausflüge

7 Mitteilungspflicht

Für die, in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung tätige Person, gibt es nachfolgende gesetzliche Bestimmung im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG) bezüglich der Mitteilungspflicht:

§ 37 Abs. 1 B-KJHG

(1) Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete

erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist [...] unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten.

Wie soll die Mitteilung erfolgen?

Eine Mitteilung über den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung muss **IMMER** an die zuständige Bezirkshauptmannschaft – Abteilung Kinder- und Jugendhilfe – ergehen. Sie hat schriftlich zu erfolgen. Dies ist z.B. mit einem E-Mail möglich. Bitte informieren sie die zuständige Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft vorab aber unbedingt auch telefonisch.

Es handelt sich immer um eine Mitteilung und nicht um eine Anzeige. Es sind keine Beweise erforderlich. Diesbezügliche Ermittlungen werden von der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt.

Die Entscheidung zur Mitteilung beruht auf Informationen/Beobachtungen, die zu Verdachtsmomenten führen. Eine Mitteilung soll auch im Zweifelsfall erfolgen.

Den genauen Ablauf und die Zuständigkeiten einer solchen Mitteilung ist in den einzelnen Einrichtungen klar geregelt.

8 Dokumentation, Monitoring und Evaluation

„Ein gelebtes Schutzkonzept muss sich einer laufenden Qualitätskontrolle und -überprüfung unterziehen. Um die Qualität der Umsetzung des Schutzkonzeptes zu beurteilen, braucht es drei Grundpfeiler:

- Dokumentation / Monitoring/ Evaluation

Grundlage ist eine laufende, standardisierte Dokumentation von Beschwerde- und etwaigen Verdachtsfällen bzw. Vorfällen zwischen Kindern und Erwachsenen“ (Plattform Kinderschutzkonzepte, o.J.). Zum laufenden Monitoring gehört es u. a. den Kinderschutz in der Organisation sowie die Umsetzung des Schutzkonzeptes in Teamsitzungen zum Thema zu machen sowie in die üblichen Berichtspflichten an die Leitung/Träger zu integrieren.

Wo es sich als notwendig erweist, wird das Kinderschutzkonzept adaptiert und nachgeschärft.

Folgende Punkte sollten bei der Dokumentation berücksichtigt werden:

1. Die Beobachtung sollte konkret und mit eindeutigen Worten geschildert und aufgeschrieben werden.
2. Interpretationen sollen vermieden werden.
3. Genaue Definition was vorgefallen oder beobachtet wurde.
4. Was für Maßnahmen wurden eingeleitet.
5. Was für Informationen gibt es.
6. Jedes Dokument mit Datum und Namen versehen.

9 Wichtige Telefonnummern:

Kinderschutzstelle IFS:

T: 05 1755 505

kinderschutz@ifs.at

IFS Familienberatung:

T: 05 1755 530

familienberatung@ifs.at

IFS Gewaltschutzstelle:

T: 0517 55530 (Feldkirch)

gewaltschutzstelle@ifs.at

Kinder – und Jugendanwalt (Kinderrechte)

T: 05522 84900

kija@vorarlberg.at

Büro für Gemeinwesen:

Weigmann Janette: 0664 80180 1995

Bezirkshauptmannschaft Dornbirn Kinder – und Jugendhilfe:

BH Dornbirn T: 05572/308-53513; E: bhdornbirn@vorarlberg.at

Notfall:

Polizei: 133

Rettung: 144